



JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2021

Aurenia SE

Frankfurt am Main

Bilanz zum 31.12.2021

AURENIA SE,

Frankfurt am Main

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.200,00	0,00		
II. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,50	0,00		
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.750,00	0,00		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	219.463,02	0,00		
Summe Anlagevermögen	239.413,52	0,00		
Übertrag	239.413,52			
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	1.300.000,00	250.000,00		
II. Kapitalrücklage	461.000,00	0,00		
III. Verlustvortrag	324,10	0,00		
IV. Jahresüberschuss	1.884.887,17	324,10-		
Summe Eigenkapital	3.645.563,07	249.675,90		
B. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen	11.530,00	0,00		
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	559,06	300,00		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 559,06 (EUR 300,00)				
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.375,00	0,00		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.375,00 (EUR 0,00)				
Übertrag	9.934,06	300,00		
	3.657.093,07	249.675,90		

Bilanz zum 31.12.2021

AURENIA SE,

Frankfurt am Main

AKTIVA		PASSIVA	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	
Übertrag	239.413,52	Übertrag	9.934,06
B. Umlaufvermögen		3. sonstige Verbindlichkeiten	3.657.093,07
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		- davon aus Steuern	249.675,90
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.956.579,50	EUR 1.160,66 (EUR 0,00)	300,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.898,32	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 241.994,17 (EUR 0,00)	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.898,32 (EUR 0,00)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	676.359,95		251.928,23
	3.635.837,77		0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	33.770,01		
Summe Umlaufvermögen	3.669.607,78		
	3.909.021,30		3.909.021,30
	249.975,90		249.975,90

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
AURENIA SE, Frankfurt am Main

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		9.000,00	0,00
2. Gesamtleistung		9.000,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens		2.000.000,00	0,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		9.000,00	0,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	31.500,00		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.013,57		0,00
		38.513,57	0,00
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen		1.116,44	0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
- davon Aufwendungen aus der Währungsum- rechnung EUR 1,05 (EUR 0,00)			
		80.764,56	324,10
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.365,73	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 9,63 (EUR 0,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.083,99	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		1.884.887,17	324,10-
11. Jahresüberschuss		1.884.887,17	324,10-

Aurenia SE, Frankfurt am Main

Anhang zum 31.12.2021

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmenname laut Registergericht:	Aurenia SE (Societas Europaea)
Firmensitz laut Registergericht:	Frankfurt am Main
Geschäftsanschrift:	Berliner Straße 137, 13467 Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Frankfurt am Main
Register-Nr.:	HRB 120748

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Beratungs-, Vermittlungs- und Programmierungsleistungen sowie als Holdinggesellschaft Beteiligungen an einem oder mehreren anderen Unternehmen zu halten und durch Tochterunternehmen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder andere Rechtsträger und Vermögensmassen jeweils eine Geschäftsstrategie zu verfolgen, den langfristigen Wert dieser zu fördern und die Vornahme aller sonstigen damit verbundenen Geschäfte mit Ausnahme von allen eine behördliche oder gerichtliche Erlaubnis erfordernden Tätigkeiten.

II. Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Aurenia SE, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Bestimmungen der § 242 ff. und § 264 ff. HGB sowie in Übereinstimmung mit den entsprechenden Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SEAG) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gesellschaft unterliegt den Anforderungen für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 und § 264d HGB.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung stimmt mit den Vorschriften gemäß § 266 Abs. 2 und 3 bzw. § 275 HGB überein. Es wurden keine Zusammenfassungen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 HGB vorgenommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Aurenia SE, Frankfurt am Main

Anhang zum 31.12.2021

Aus der Anwendung des § 277 HGB - BilRUG ergibt sich eine andere Definition der Umsatzerlöse, die im vorliegenden Jahresabschluss sowohl für die Zahlen des Geschäftsjahres 2021 als auch für die entsprechenden Vorjahreszahlen ohne Auswirkungen bleibt.

Die Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen in der Reihenfolge der Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es gab keine Änderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr. Der Jahresabschluss wurde gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB auf der Grundlage der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Es kommen die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Ansatz, wenn die entsprechenden Bilanz- und GuV-Posten bestehen:

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert
- unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen zum Barwert
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Nach IDW RS VFA 2 wurden aufgrund vorliegender dauerhafter Wertminderungen Teilwertabschreibungen auf den Depotwert vorgenommen, sofern der Wert der Aktie in den letzten sechs Monaten um mehr als 20% gesunken ist.

Aurenia SE, Frankfurt am Main

Anhang zum 31.12.2021

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennbetrag angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind zu dem Abrechnungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Grundsätze der **Währungsumrechnung**

Auf fremde Währung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs in Euro umgerechnet.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Die kumulierten Abschreibungen betragen zum Beginn des Geschäftsjahres: 0,00 Euro
Am Ende des Geschäftsjahres betragen sie 1.116,44 Euro

Aurenia SE, Frankfurt am Main

Anhang zum 31.12.2021

Anteile an verbundenen Unternehmen

Zum 31. Dezember 2021 bestanden keine Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne von § 271 HGB.

Sonstigen Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen i.H.v. 676.359,95 Euro handelt es sich nahezu ausschließlich um begebene Darlehen gegenüber Dritten. Sie haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 1.300.000,00 Euro und ist eingeteilt in 1.300.000 Stückstammaktien.

In 2021 erfolgte eine Kapitalerhöhung um 1.050.000,00 Euro. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch eine Sachkapitalerhöhung von 1.000.000 Euro sowie eine Barkapitalerhöhung von 50.000,00. Im Rahmen der Barkapitalerhöhung erhielt die Gesellschaft liquide Mittel von 500.000,00 Euro. Der Unterschiedsbetrag von 450.000,00 Euro ist in die Kapitalrücklagen eingestellt worden.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt 1.884.887,17 Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 324,10 Euro).

Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben. Zum 31.12.2021 waren keine eigenen Aktien im Bestand.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen 11.530,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro). Sie wurden gebildet für Jahresabschlussprüfung sowie Rechts- und Steuerberatung.

Aurenia SE, Frankfurt am Main

Anhang zum 31.12.2021

Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 251.928,23 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Aktionäre von 134.164,99 Euro.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei den Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung handelt es sich in Betrag und Art im Einzelnen um die Veräußerung von im Anlagevermögen als Finanzanlagen gehaltenen Aktien.

Es bestanden weder periodenfremde Erträge noch periodenfremde Aufwendungen.

VI. Sonstige Angaben

Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag gab es keine Eventualverbindlichkeiten gemäß § 251 HGB im Zusammenhang mit § 268 Abs. 7 HGB oder sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB.

Aurenia SE, Frankfurt am Main

Anhang zum 31.12.2021

Konzernabschluss

Die Aurenia SE hält zum 31. Dezember 2021 keine Beteiligungen im Sinne von § 271 HGB.

Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat als SE das monistische Leitungssystem gewählt und besteht somit aus der Hauptversammlung als zentrales Willensbildungsorgan sowie einem Verwaltungsrat, aus dem heraus einzelne sog. Geschäftsführende Direktoren die Geschäftsführung der SE übertragen wird.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs bestand der Verwaltungsrat aus einer Person: Herr Michael Tismer, selbständiger Kaufmann, Berneck, Schweiz

Geschäftsführender Direktoren der Gesellschaft waren in 2021:

Herr Robert Zeiss, Schliersee (bis 7. Juli 2021)

Herr Lars Braun, Berlin (seit 7. Juli 2021)

Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Gesamtbezüge des geschäftsführenden Direktors beliefen sich auf 31.500,00 Euro. Für den Verwaltungsrat erfolgten keine Vergütungen.

Vorschlag bezüglich des Ergebnisses des Geschäftsjahrs

In Bezug auf das Ergebnis des Geschäftsjahrs macht der Verwaltungsrat den nachfolgenden Vorschlag. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf 1.884.887,17 Euro; er wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hatte in 2021 einen Mitarbeiter.

Aurenia SE, Frankfurt am Main

Anhang zum 31.12.2021

Honorar des Abschlussprüfers

Die im Geschäftsjahr erfasste Honorar des Abschlussprüfers belief sich auf EUR 8.000,00 für die Prüfung des Jahresabschlusses. Es wurden im Geschäftsjahr 2021 keine anderen Bestätigungs-, Steuerberatungs- oder sonstigen Leistungen erbracht.

Sonstiges

Der geschäftsführende Direktor erhielt von der Gesellschaft ein Darlehen von 3.125,00 Euro. Es wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 30. Juni 2022



Lars Braun

geschäftsführender Direktor

Anlagenspiegel zum 31.12.2021
AURENIA SE, Frankfurt am Main

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2021 EUR	Zugänge Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021 EUR	Abschreibungen vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	1.200,00		0,00		1.200,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.200,00		0,00		1.200,00	0,00
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.116,94		1.116,44		1.116,44	0,50
Summe Sachanlagen	0,00	1.116,94		1.116,44		1.116,44	0,50
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	1.018.750,00		0,00		18.750,00	0,00
		1.000.000,00-					
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	229.463,02		0,00		219.463,02	0,00
		10.000,00-					
Summe Finanzanlagen	0,00	1.248.213,02		0,00		238.213,02	0,00
		1.010.000,00-					
Summe Anlagevermögen	0,00	1.250.529,96		1.116,44		239.413,52	0,00
		1.010.000,00-					

Aurenia SE, Frankfurt am Main

Lagebericht zum 31.12.2021

Grundlage des freiwilligen Lageberichts sind die §§ 289 ff. HGB. Sie stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss und beinhalten nur diejenigen Informationen und Erläuterungen die für unsere Gesellschaft zutreffend und wesentlich sind.

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die AURENIA SE ist eine Aktiengesellschaft nach Europäischen Recht mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Deutschland, unter HRB 120748 eingetragen. Ihre Rechtsträgerkennung (LEI) lautet 894500AD8EORDMCAKU90.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht darin Beratungs-, Vermittlungs- und Programmierungsleistungen zu erbringen sowie als Holdinggesellschaft darin Beteiligungen an einem oder mehreren anderen Unternehmen zu halten und durch Tochterunternehmen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder andere Rechtsträger und Vermögensmassen jeweils eine Geschäftsstrategie zu verfolgen, den langfristigen Wert dieser zu fördern und die Vornahme aller sonstigen damit verbundenen Geschäfte mit Ausnahme von allen eine behördliche oder gerichtliche Erlaubnis erfordernden Tätigkeiten.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht darüber hinaus in der strategischen Führung, Steuerung, Koordination und Beratung von Tochtergesellschaften und Minderheitsbeteiligungen sowie in Ausnahmefällen von Drittunternehmen. Dabei liegt der Fokus der Aktivitäten auf solchen Unternehmen, bei denen entweder eine Beteiligungsmehrheit oder zumindest eine Minderheitsbeteiligung (die „Beteiligung“ und die Unternehmen, an denen Beteiligungen erworben werden, die „Unternehmensbeteiligungen“) erworben werden können.

Die Gesellschaft wurde dafür in 2021 durch zwei Kapitalerhöhungen mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von knapp 1,3 Mio. Euro ausgestattet. Das vorherige Geschäftsjahr war durch die Gründung der Gesellschaft ein Rumpfgeschäftsjahr vom 28. August bis zum 31. Dezember 2020. Der eigentliche Beginn der Geschäftstätigkeit erfolgte in 2021.

Aurenia SE, Frankfurt am Main

Lagebericht zum 31.12.2021

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

A. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Gesamtwirtschaftliche Umfeld und damit auch die Rahmenbedingungen für das Betätigungsfeld der AURENIA SE als Beteiligungsgesellschaft war 2021 von der anhaltenden Corona-Pandemie und globalen Lieferschwierigkeiten gekennzeichnet. Dies kam insofern mittelbar zum Tragen, als die Aktivitäten der Gesellschaft indirekt vom der Geschäftsentwicklung der Beteiligungen beeinflusst sind.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2022 eine moderate Steigerung der Umsatz- und Ertragslage. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland, Europa und weltweit sind zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschließend einzuschätzen. Unsicherheiten in der Aussagekraft der Prognose ergeben sich auch durch den Ukraine-Krieg, der Entwicklung der Inflation und der Energie- und Rohstoffkrise.

B. Geschäftsverlauf

1. Auftragsentwicklung

Im laufenden Geschäftsjahr konnte aus der Veräußerung von Unternehmensanteilen sowie von Wertpapieren ein Erlös von TEUR 2.000 (Vorjahr: TEUR 0) erzielt werden. Abzüglich laufender operativer Kosten konnte ein Jahresüberschuss von TEUR 1.885 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von Euro 324,10) erwirtschaftet werden. Das vorherige Geschäftsjahr war durch die Gründung der Gesellschaft ein Rumpfgeschäftsjahr mit dem Zeitraum 28.08. – 31.12.2020.

2. Beschaffung

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Beschaffungen vorgenommen. Auf Grund des Geschäftszwecks unserer Gesellschaft ist davon auszugehen, dass dies auch nicht in 2022 der Fall sein wird.

Aurenia SE, Frankfurt am Main

Lagebericht zum 31.12.2021

3. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 hatte die Gesellschaft kaum Sachanlagevermögen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten Zugänge an Anteile an verbundenen Unternehmen TEUR 1.019 sowie Abgänge zu Anschaffungskosten von TEUR 1.000. Darüber hinaus erfolgten Zugänge an Wertpapiere des Anlagevermögens von TEUR 229 und Abgänge zu Anschaffungskosten von TEUR 10. Für 2022 ist eine weitere Erhöhung der Finanzanlagen geplant.

4. Finanzierungsmaßnahmen bzw. Vorhaben

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten durch Beschlüsse der Hauptversammlung zwei Kapitalerhöhungen von TEUR 1.050 und von TEUR 250. Die Kapitalerhöhungen wurden am 16. August 2021 sowie am 1. November 2021 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

Bei der ersten Kapitalerhöhung von TEUR 1.050 handelte es sich um eine Sacheinlage, indem sämtliche Anteile der EchoChain AG, Berneck, Schweiz eingebracht wurden. Der Wert der Sacheinlage erreichte mindestens den Ausgabebetrag im Sinne des § 9 Abs. 1 AktG der dafür gewährten 1.000.000 Aktien der Aurenia SE in Höhe von TEUR 1.000. Dies ergibt sich aufgrund einer den beizulegenden Zeitwert ermittelnden Bewertung, die von einem unabhängigen ausreichend vorgebildeten Sachverständigen nach allgemein anerkannten Bewertungsgrundsätzen erstellt worden ist und deren Bewertungsstichtag nicht mehr als sechs Monate vor dem Tag der tatsächlichen Einbringung lag. Die Bewertung erfolgte nach dem Ertragswertverfahren auf Basis der dem Sachverständigen von der EchoChain AG zur Verfügung gestellten mehrjährigen Unternehmensplanung mit Stand Juni 2021. Der ermittelte Wert für die EchoChain AG entsprach hiernach mindestens dem geringsten Ausgabebetrag. Von einer Prüfung der Sacheinlage wurde gemäß § 183a Abs. 1 AktG abgesehen, da die Voraussetzungen des § 33a AktG vorlagen.

Aurenia SE, Frankfurt am Main

Lagebericht zum 31.12.2021

Die zweite Kapitalerhöhung erfolgte durch eine Bareinlage von TEUR 500 gegen die Gewährung von 50.000 Aktien mit einem Nominalwert von einem Euro. Der Differenzbetrag von TEUR 450 wurde in die Kapitalrücklage gestellt.

Unsere Gesellschaft weist somit zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital von TEUR 3.646 (Vorjahr: TEUR 250) aus.

Die gebildeten Rückstellungen zum 31. Dezember 2021 belaufen sich auf TEUR 12 und wurden gebildet für Rechts- und Steuerberatung sowie Wirtschaftsprüfung.

5. Personal- und Sozialbereich

Im 2021 beschäftigte unser Unternehmen ab Mitte des Geschäftsjahres einen Mitarbeiter.

Der Erfolg der Gesellschaft hängt zu einem großen Teil von ihrer Fähigkeit ab, weitere Schlüsselpersonen vor allem im Management und im Investmentbereich zu gewinnen und zu halten. Mit der geplanten Erweiterung der Gesellschaft wird mehr qualifiziertes Personal benötigt. Gleichzeitig herrscht ein großer Wettbewerb bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal.

Die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie und Unternehmensziele und damit der Erfolg des Unternehmens basieren zudem insbesondere auf den Kenntnissen, Fähigkeit, Kontakten und Erfahrungen des derzeitigen Managements.

C. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Das Jahresergebnis 2021 hat sich gegenüber dem Rumpfgeschäftsjahr des Vorjahres auf TEUR 1.885 verbessert. Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem weiter-wachsenden positiven Ergebnis gerechnet.

Aurenia SE, Frankfurt am Main

Lagebericht zum 31.12.2021

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Zugänge an Wertpapiere des Anlagevermögens von TEUR 1.248 und Abgänge zu Anschaffungskosten von TEUR 1.010. Die Gesellschaft erwirtschaftete daraus Erträge von TEUR 2.000.

2. Finanzlage

Die Finanzlage stellt sich im Vergleich zum Vorjahr, wie folgt dar:

	2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	3.646	93,27	249	99,9
Fremdkapital	263	6,73	1	0,1
Bilanzsumme	3.909	100,0	250	100,0

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

	2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	239	6,1	0	0,0
Umlaufvermögen	3.670	93,9	250	0,0
Bilanzsumme	3.909	100,0	250	100,0

D. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den Finanzanlagen erwarb unsere Gesellschaft in 2021 100% der Anteile an verbundenen Unternehmen durch eine Sacheinlage i.H.v. TEUR 1.000, die zu einem späteren Zeitpunkt zu TEUR 3.000 wieder veräußert worden sind. Weiterhin erwarb sie 75% der Anteile an einer GmbH. Neben den Anteilen an verbundenen Unter-

Aurenia SE, Frankfurt am Main

Lagebericht zum 31.12.2021

nehmen erwarb unsere Gesellschaft in 2021 börsennotierte Wertpapiere, die mit ihren Ankaufswert von TEUR 229 bilanziert worden sind. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beläuft sich der Kurswert der gekauften Aktien auf TEUR 587.

Die sonstigen Vermögensgegenständen beinhalten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 Darlehen von TEUR 669. Sie haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr sowie einer jährlichen Verzinsung von 5,0% oder 5,8% per annum. Die Gesellschaft generierte aus diesen Darlehen Zinserträge von TEUR 7. Auf der Gegenseite hat die Gesellschaft Darlehen i.H.v. TEUR 240 zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 erhalten, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren haben. Sie werden mit 4,8% oder 5,8% per annum verzinst. Daraus resultieren Zinsaufwendungen in 2021 von TEUR 2. Diese Darlehen beinhalten auch Darlehen von TEUR 133, die wir von einem der Aktionäre erhalten haben.

2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei der Beteiligung an Unternehmen mit technisch-innovativen Produkten ist es besonders wichtig, entsprechende Patente und Lizenzen zu sichern.

In fast allen Branchen ist der Fachkräftemangel zu spüren. Bei der Beteiligung an Unternehmen mit außergewöhnlich wichtigen Personalressourcen wird besonderes Augenmerk auf den Verbleib der Inhaber der Schlüsselpositionen gelegt. Außerdem ist sich das Management bewusst, dass eine starke Fluktuation grundsätzlich mit hohen Effizienzeinbußen und Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten verbunden ist.

E. Gesamtaussage

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2022 eine moderate Steigerung der Umsatz- und Ertragslage. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland, Europa und weltweit sind zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschließend einzuschätzen. Unsicherheiten in der Aussagekraft der

Aurenia SE, Frankfurt am Main

Lagebericht zum 31.12.2021

Prognose ergeben sich auch durch den Ukrainekrieg, der Entwicklung der Inflation sowie der Energie- und Rohstoffkrise.

III. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

A. Risiken

1. Risikomanagement

Das Risikomanagement erfolgt im Wesentlichen durch die bewährten Instrumente des Rechnungswesens. Dies wird zur Informationsgewinnung und zeitnaher Analyse der Daten genutzt. Die Daten bilden zum großen Teil die Basis für Kontroll- und Entscheidungsmaßnahmen.

Kurz- und mittelfristige Planungsrechnungen und zeitnahe Überwachung der Debitoren tragen ebenfalls zur Erkennung und Steuerung von Unternehmensrisiken bei.

Als Beteiligungsgesellschaft liegt das Risiko des Unternehmenserfolg maßgeblich in der Auswahl von geeigneten Beteiligungen und der Transaktion zu möglichst günstigen Zeitpunkten der Investition und des Exits. Die Gesellschaft wählt ihre Beteiligungen jeweils einzelfallabhängig nach den Prinzipien des Value Investing aus, d.h. Kauf- und Verkaufsentscheidungen für Beteiligungen werden vorwiegend unter Bezugnahme auf den realwirtschaftlichen Gegenwert der Anlagen, den so genannten inneren Wert getroffen. Ziel ist es, eine Beteiligung nicht als kurzzeitiges Spekulationsobjekt, sondern als Beteiligung an einem Unternehmen zu verstehen, an dessen Kapital und Wachstum man mittel- bis langfristig teilhaben kann. Ziel ist es, möglichst unabhängig von kurzfristigen Markttrends zu agieren. Eine unabänderliche Anlagestrategie verfolgt die Gesellschaft aber nicht, wenn auch dieses Vorgehen die grundsätzliche Ausrichtung beschreibt.

Aurenia SE, Frankfurt am Main

Lagebericht zum 31.12.2021

2. Rechtliche, wirtschaftliche und technische Bestandsgefährdungspotentiale

Aus der Risikoanalyse ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gefährdet sein könnte. Anhängige Gerichts- oder Aufsichtsverfahren gegen die Gesellschaft, welche zu Ansprüchen führen könnten oder welche nicht erfüllbar sind, bestehen nicht. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht zu erkennen.

3. Ausfallrisiken

Es besteht das Risiko für die Beteiligungsunternehmen, dass Kunden nicht in der Lage sind, ihre Verbindlichkeiten gegenüber den Beteiligungsunternehmen zu erfüllen. Dies kann dazu führen, dass Geldforderungen nicht beglichen werden und hergestellte Produkte trotz bestehender Verträge nicht abgenommen werden. Dies kann zur Folge haben, dass Beteiligungsunternehmen Forderungen abschreiben müssen, was sich negativ auf die Erzielung von Umsätzen auswirken kann.

Darüber hinaus können Beteiligungsunternehmen betriebswirtschaftliche Fehlentscheidungen treffen oder Fehleinschätzungen vornehmen, die negative Einflüsse auf die Ergebnisse des Unternehmens als auch den Firmenwert (und damit die Beteiligung) selbst haben.

Es bestehen folglich grundsätzlich und durch die gesamtwirtschaftlichen als auch branchenspezifischen Bedingungen das Risiko, dass einzelne Beteiligungsfirmen in finanziellen Schwierigkeiten geraten und eine Investition teilweise oder im schlimmsten Fall vollständig abgeschrieben werden muss.

4. Liquiditätsrisiko

Basierend auf den Kapitalerhöhungen in 2021 und der daraus resultierenden soliden Finanzierungsstruktur sehen wir die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft für 2022 und darüber hinaus gesichert.

Aurenia SE, Frankfurt am Main

Lagebericht zum 31.12.2021

5. Gesamtrisiko

Die Geschäftsleitung sieht im Zusammenhang mit der allgemeinen Konjunktur-entwicklung ein moderat steigendes Risikopotential. Unsicherheiten bestehen u.a. durch die Energiekostenkrise, der Inflationsentwicklung, den Folgen der Corona-Pandemie, den beschleunigten Klimawandel und natürlich den Ukraine-Russland-Krieg.

B. Chancen und Prognosen

Die Gesellschaft fokussiert sich mit ihrer Geschäftstätigkeit in erster Linie auf den deutschsprachigen Markt. Grundsätzlich versucht das Management der Gesellschaft Unternehmen zu selektieren, die sich in wachstumsstarken Märkten bewegen und deren Geschäftsmodelle sich durch Nachhaltigkeit, Skalierbarkeit und Margenpotential auszeichnen. Derzeit sind Investitionen in Unternehmen im Bereich Bahn- und Sanitärtechnik im Gespräch. Die Beteiligung an „Sanierungsfällen“ wird nicht angestrebt.

Bei der Beteiligungsauswahl fokussiert sich die Gesellschaft auf Frühphasenunternehmen (Seed- und Start-up Phase) und Unternehmen in der Expansions- und Überbrückungsphase (Later-Stage-Unternehmen). Die Gesellschaft konkurriert hier insbesondere mit allen Venture Capital Gesellschaften, die im deutschsprachigen Raum nach geeigneten Investmentobjekten suchen und gleichzeitig operative Unterstützung anbieten. In Deutschland sind ca. 250 Beteiligungsgesellschaften tätig, von denen ca. 200 im Bundesverband deutscher Kapitalanlagegesellschaften (nachfolgend „BVK“) organisiert sind. Die im BVK verbundenen Beteiligungsgesellschaften investierten im Jahr 2020 EUR 8,95 Mrd. (2019: EUR 13,76 Mrd.) (Quelle: BVK Jahresstatistik 2020). Der Markt für Unternehmensbeteiligungen entwickelte sich in den in den letzten Jahren uneinheitlich. Nach einem starken Anstieg im Jahr 2019 kam es im Jahr 2020 zu einer deutlichen Reduktion der Investments, als eine Folge der weltweiten Corona-Pandemie. Seitdem konnte sich die Branche im ersten Halbjahr des Folgejahres zwar wieder erholen, das absolute Niveau von 2019 wurde jedoch weiterhin nicht erreicht (Quelle: BVK Jahresstatistik 2019/ BVK Jahresstatistik 2020).



Aurenia SE, Frankfurt am Main

Lagebericht zum 31.12.2021

Der Gesellschaft sind über die besagten weltwirtschaftlichen Risiken hinaus keine Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die die Aussichten nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr 2022 wesentlich beeinflussen werden, bekannt.

Wir nehmen für 2022 keine konkreten Gewinnprognosen oder vor, gehen aber davon aus, dass die gewählten Investitionsentscheidungen mittelfristig einen positiven Beitrag zum Ergebnis liefern werden.

Berlin, 30. Juni 2022,

A handwritten signature in blue ink that reads "Lars Braun".

Lars Braun

Aurenia SE

Geschäftsführender Direktor

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aurenia SE, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Aurenia SE, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den freiwilligen Lagebericht der Aurenia SE, Berlin, für das Geschäftsjahr vom **01.01.2021 bis zum 31.12.2021** geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung

des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Alzenau, den 31. Juli 2022

Wienand Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Peter Wienand-Casares

Wirtschaftsprüfer (WPK 121 77 48 00)

Auditor de Cuentas (ROAC 18634)



Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2021 kontinuierlich durch mündliche und schriftliche Berichte des geschäftsführenden Direktors umfassend informieren lassen.

Gemäß § 47 Abs. 3 SE-Ausführungsgesetz i.V.m. § 171 Abs. 2 AktG wird folgender Bericht erstattet:

Die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben hat der Verwaltungsrat während des zugrunde liegenden Geschäftsjahres umfassend wahrgenommen und darüber hinaus die Geschäftsführung kontrolliert und geprüft. Der Verwaltungsrat befasste sich intensiv mit der Entwicklung der Gesellschaft. Sämtliche wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle sowie einzelne Fragen zur Geschäftspolitik wurden mit dem geschäftsführenden Direktor ausführlich besprochen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Verwaltungsrat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen, sind mit dem geschäftsführenden Direktor eingehend besprochen und die notwendigen Entscheidungen durch den Verwaltungsrat getroffen worden. Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum keine Ausschüsse gebildet.

Der Jahresabschluss wurde für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 von der Wienand Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Alzenau geprüft.

Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen erhebt der Verwaltungsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss. Er billigt den vom geschäftsführenden Direktor aufgestellten und vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, der somit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Verwaltungsrat dankt dem geschäftsführenden Direktor für den Einsatz im vergangenen Jahr und für die gute Zusammenarbeit.

Frankfurt am Main, im Juni 2022



Der Verwaltungsrat